

Von der Idee zur eG

Drei Leute, die für eine Sache brennen – das ist eine gute Grundlage, um in Deutschland eine Genossenschaft zu gründen.

TEXT: DIRK NORDHOFF

Eine Genossenschaft zu gründen ist in den letzten Jahren noch einfacher geworden. Seit das Genossenschaftsrecht 2006 europäisiert wurde, reichen dafür in Deutschland drei Leute aus. Das Gründertrio braucht eine gute Arbeitsteilung und klar verteilte Kompetenzen. Die genossenschaftliche Verbindung ist keine reine Geschäftsbeziehung, aber auch nicht rein freundschaftlich. Alle sollten für die Idee brennen und sich so weit vertrauen, dass sie gemeinsam Verträge aufsetzen und füreinander haften wollen.

Steht das Gründungsteam, sind Satzung und Geschäftsplan an der Reihe. Der Businessplan stellt die unternehmerische Idee vor und schätzt realistisch die Ausgaben und Einnahmen. Beim Aufsetzen kann die Business-Plan-App des Bundeswirtschaftsministeriums helfen. Für die Satzung schreibt das im Sommer 2017 novellierte Gesetz einige Formalien und Inhalte vor, etwa das Prozedere für Bekanntmachungen und Aspekte des gemeinsamen Wirtschaftens: Wie hoch ist ein Anteil, was passiert bei Insolvenz?

Mehr Auflagen für größere Genossenschaften

Es kann von Vorteil sein, die Genossenschaft klein zu halten: Zehn oder weniger Mitglieder bedeuten weniger turnusgemäße Pflichtprüfungen (Kleinstgenossenschaft-Regel). Erst ab 21 Mitgliedern sind ein Aufsichtsrat und zwei Personen im Vorstand vorgeschrieben. Wer kleiner ist, darf sich ohne Aufsichtsrat und mit nur einem Vorstand organisieren. Für das Ausarbeiten der Dokumente sollte man Starthilfe von den genossenschaftlichen Prüfungsverbänden in Anspruch nehmen, die bei Wikipedia aufgelistet sind. Sie ist in der Regel kostenlos und diese Verbände leisten wichtige Begleitarbeit.

Ist alles verschriftlicht, lädt man ohne Notar oder offiziellen Beisitzer zur Gründungsversammlung ein, um den Vorstand zu wählen und die Satzung zu verabschieden.

Die neue Genossenschaft bleibt jedoch noch so lange eine Genossenschaft in Gründung, bis sie ins Genossenschaftsregister eingetragen wird. Erst dann erhält sie alle Rechten und Pflichten einer eingetragenen Genossenschaft (eG) – das ist wie bei Vereinen und der Kennzeichnung e. V. Dafür braucht man das Gutachten eines Prüfungsverbands, dem die Genossenschaft wie einem Dachverband beitrifft. Für diese Prüfung fallen üblicherweise mindestens 1.000 Euro an. Das Eintragen läuft – diesmal mit notarieller Beglaubigung – über das zuständige Amtsgericht. •

CHECKLISTE: GRÜNDUNG

In 5 Schritten zur Genossenschaft

1

PARTNER FINDEN

Zum Gründen einer eG reichen drei Leute.
Brennen alle für die Sache?
Aufgabenverteilung klar?

2

SATZUNG UND BUSINESSPLAN

Dokumente mit Vorlagen und Apps erstellen.
Genossenschaftsgesetz berücksichtigt?
Hat ein Prüfungsverband kontrolliert?

3

GRÜNDUNGSVERSAMMLUNG

Günstigen Termin finden und sich treffen.
Satzung und Tagesordnung ausgearbeitet?
10- und 20-Personen-Grenze bedacht?

4

ZULASSUNGSPRÜFUNG

Prüfungsverband finden und beitreten.
Liste auf Wikipedia gesehen?
Prüfungskosten zur Seite gelegt?

5

REGISTEREINTRAG

In Genossenschaftsregister eintragen lassen.
Notar und Amtsgericht gefunden?
Antrag für neue Mitglieder vorbereitet?

